

Offener Antwortbrief des NRW-Lehramtsfachschaftentreffens auf den neuen Entwurf zum Lehrerausbildungsgesetz (LABG)

Sehr geehrte Frau Löhmann, sehr geehrte Frau Schulze, sehr geehrte Mitglieder des Schulausschusses und des Wissenschaftsausschusses,

wir, das LandesLehramtsFachschaftentreffen NRW, sind mehr als verwundert über den Referentenentwurf zur Reform des LABG: Die begründete Forderung nach Abschaffung der Fristen ist nicht berücksichtigt worden, nicht einmal eine Verlängerung der Fristen ist im Entwurf vorgesehen. Stattdessen soll – offenkundig als reines Feigenblatt zur Simulation von „Sozialverträglichkeit“ einer durch und durch unsozialen Härte – eine fast unerfüllbare Härtefallregelung implementiert werden: Man kann eine Härtefallverlängerung bekommen, wenn man vorher Urlaubssemester genommen hat und das damals mit Härtefallgründen begründet hat – dies passiert so fast nie.

Mit der Befürwortung der Fristenregelung ist das Schulministerium isoliert und stellt sich gegen die Hochschulen und die Öffentlichkeit: Für die Abschaffung der Fristen setzen wir uns im Bündnis mit dem bundesweiten Studierendenverband fzs und den GEW Studis ein. Mittlerweile haben über 4500 Bürger*innen unsere Petition gegen Zwangsexmatrikulationen unterschrieben, mit der wir für die Abschaffung der Fristen eintreten, „weil angehende Lehrer*innen die Möglichkeit haben müssen, sich selbst umfassend und kritisch zu bilden und Spaß am Lernen zu entwickeln, um auch selber Freude am Verstehen und Gestalten der Welt bei Schüler*innen zu fördern“. Für eine Verlängerung der Fristen haben sich zudem die Prorektorenkonferenz NRW sowie der Senat der Universität Köln ausgesprochen. Auch in der Presse wird breit der Anspruch aufgegriffen, dass Bildung zur Entwicklung von „mündigen, kritischen Bürgern“ (WAZ vom 24.04.2015) beitragen muss.

Ein ausführliches Studium ist kein Egoismus auf Kosten der Allgemeinheit, sondern wenn Lehramtsstudierende sich umfassend bilden, Veranstaltungen aus Interesse über den vorgegebenen Studienplan hinaus besuchen, sich während des Studiums engagieren und ihre Persönlichkeit entwickeln können, haben sie wesentlich bessere Möglichkeiten, ihren späteren Schüler*innen eine produktive Anregung zum kritischen Hinterfragen und gesellschaftlich verantwortlichen und kooperativen Handeln zu sein. Fristen und Lernen mit der Angst im Nacken bedeuten das Gegenteil und sind daher gesellschaftlich unverantwortlich und demokratieschädigend. Wer kürzer lernt, lernt nicht besser.

Insbesondere Härtefallregelungen reichen nicht aus, weil damit alle Studierenden weiterhin angehalten werden, sich den für alle aufreibenden Leistungsanforderungen anzupassen. Bei einem Härtefallantrag muss man individuell beweisen, dass man „paukwillig“ ist (ohne dass der Sinn der Inhalte und Modus des Lernens hinterfragt wird), aber aus nicht selbst verschuldeten Umständen mehr Zeit braucht. Weiterhin ist es für die Betroffenen unwürdig, sich selbst als „eingeschränkt studierfähig“ zu deklarieren. Nicht die Studierenden sind das Problem, sondern die Fristen. Im Zweifel muss eine Krankheitsgeschichte gegenüber Universitätsstellen offengelegt werden, was gegen Persönlichkeitsrechte verstößt. Zudem bedeuten Härtefallregelungen neue, verschärfte Abhängigkeitsverhältnisse der Studierenden

gegenüber den Uni-Stellen. Auch für die Kolleg*innen, die über Härtefälle entscheiden, ist eine solche Tätigkeit keine erfreuliche Arbeit.

Wir schreiben in unserer Unterschriftenkampagne, dass ein „Wechsel in die Bachelor-Lehramtsstudiengänge [...] in der Regel nicht sinnvoll“ ist. Dies begründet der Prorektor für Lehre und Studium der Universität Köln, Prof. Dr. Stefan Herzig, in seinem Schreiben an das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung NRW folgendermaßen: „Ein Wechsel ist mit erheblichen Aufwänden für die Studierenden verbunden. Aufgrund abweichender gesetzlicher Vorgaben in LPO und LABG müssen ganze Fächer zusätzlich studiert werden (z.B. Grundschule 55 LP), andere Fächer sind gar nicht vorgesehen. Zudem müssen substanzielle Leistungen erbracht werden: Bachelorarbeit (12 LP), Praxissemester inkl. Vorbereitung (25 LP + 5-11 LP), Deutsch für SchülerInnen mit Zuwanderungsgeschichte (6 LP), ggf. Masterarbeit (15 LP). Das könnte z.B. im Lehramt Grundschule Fälle produzieren, die 120 LP (= 4 Semester) nachholen müssten. Hinzu kommt eine Masterbewerbung.“ (siehe Anhang, S. 6)

Zudem kann (anders als bisher) kein drittes Unterrichtsfach mehr studiert werden und es müssen viele Prüfungen aufgrund differierender Studienordnungen zusätzlich absolviert werden.

Hinzu kommt: Für die Studierenden erfordern die 9 Abschlussprüfungen (auch) durch eingeschränkte Prüfungszeiträume einen enormen zusätzlichen Zeitaufwand. Es kommt bereits jetzt zu einer Überlastung der Dozierenden, wenn alle Staatsexamensstudierenden bis zu den festgesetzten Fristen ihr Studium beenden sollen. Dies bedeutet für Studierende auch die Schwierigkeit, eine*n Prüfer*in zu finden.

Zudem möchten wir explizit darauf hinweisen, dass die Fristen kein „Kölner Problem“ sind. Allein in Paderborn studieren noch 3.000 Kommiliton*innen in den auslaufenden Lehramtsstudiengängen, insgesamt sind es NRW-weit mehr als 13.000.

Auch die Aussage von Seiten des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, dass ein Parallellaufen der Staatsexamens- bzw. Modellstudiengänge und der Bachelor-/Masterstudiengänge „fachlich und wirtschaftlich nicht zu verantworten“ (WAZ vom 24.04.2015) sei, ist bisher nicht weiter begründet worden. Ist es menschlich verantwortlich, tausende Studierende zu zwangsexmatrikulieren? Ist bedacht worden, dass die Studierenden der auslaufenden Lehramtsstudiengänge ohne Schwierigkeiten Veranstaltungen der Bachelor-/Masterstudiengänge besuchen könnten? Lernende Menschen und ihre Bildungsambitionen sind kein Kostenfaktor, sondern unverzichtbar für eine demokratische und aufgeklärte Entwicklung der Gesellschaft.

Für weitere Informationen und Argumente verweisen wir auf unseren Offenen Brief an das Schul- und Wissenschaftsministerium und den Schul- und Wissenschaftsausschuss des Landtags NRW vom 22. 4. 2015. Diesen finden Sie im Anhang.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr LandesLehramtsFachschaftentreffen vom 16. 5. 2015